

Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013

Grundlagen – Haftung – Honorar

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Freitag, 15.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren im Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Herr Scharfenberg ist Mitautor des Kommentars Leupertz/Preussner/Sienz, Bauvertragsrecht. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der HOAI 2013 und des neu im BGB geregelten Architekten- und Ingenieurvertragsrechts konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht. Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013, sondern behandelt insbesondere auch die gesetzlichen Neuregelungen sowie Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts.

Der Referent gibt einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen rundet die Veranstaltung ab.

Themen

1. Der Vertragsschluss

Wirksamkeit des Planervertrags; der Architektenvertrag als neuer Vertragstyp; Formerfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen; Zielfindungsphase des § 650p Abs. 2 BGB; gesetzliches Sonderkündigungsrecht nach § 650r BGB

2. Der Auftragsumfang

Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungssoll; Komplettheitsklauseln; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung

3. Die Haftung des Planers

Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung; die gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer nach § 650t BGB

4. Die Honorarvereinbarung nach der HOAI

Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Bindefristen; Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI; Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen; Ausnahmen der Bindung an Mindest- und Höchstsätze; Kostenberechnungsmodell; Objektbegriff, anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage; Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel; Bauen im Bestand; Umbauzuschlag; mitzuarbeitende Bausubstanz; besondere Honorarvereinbarungen; Nebenkosten

5. Die Fälligkeit des Honoraranspruchs

Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; gesetzlich geregelte Teilabnahme nach § 650s BGB; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs

6. Basiswissen sonstiges Architektenrecht

Kündigung durch Planer oder Auftraggeber; die Reichweite der Vollmacht des Architekten; Sicherheiten für Planer und Auftraggeber; Versicherungsschutz; Urheberrecht; Rechtsdienstleistungen des Planers; mögliche Auswirkungen von BIM für Architekten und Ingenieure



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013

Grundlagen – Haftung – Honorar

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Freitag, 15.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.